

Laibacher Zeitung.



Abonnementspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserionsgebühren: Für die erste Zeile zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die «Laib. Btg.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich im Congressplatz Nr. 2, die Redaction Wurmberggasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrancierte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben nachtragende Allerhöchste Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Graf Thun!

Ich habe Mich bestimmt gefunden, in trauernder Erinnerung an Meine in Gott ruhende innigtgeliebte Gemahlin, die Kaiserin und Königin Elisabeth, zu Ehren ihrer Namens-Patronin, der heiligen Elisabeth von Thüringen, einen Orden für das Frauen-Vereinswesen zu stiften, dem Ich den Namen «Elisabeth-Orden» beilege.

Mit diesem Orden ist auch eine Medaille verbunden, welche den Namen «Elisabeth-Medaille» zu führen hat.

Indem Ich Sie hievon in Kenntnis setze, theile Ich Ihnen gleichzeitig eine Abschrift jenes Handschreibens, welches Ich aus diesem Anlasse an den Kaiserlichen Hof Meines Hauses und des Außern gerichtet habe, sowie eine Abschrift der von Mir genehmigten Statuten des Elisabeth-Ordens mit.

Schönbrunn am 17. September 1898.

Franz Joseph m. p.

Lieber Graf Soluchowski!

Vom tiefsten Schmerze gebeugt über den unersehnen Verlust, der Mich, Mein Haus und Meine Gemahlin durch das plötzliche Hinscheiden Meiner innigtgeliebten Frau Gemahlin, der Kaiserin und Königin Elisabeth, getroffen hat, und um ein bleibendes Andenken an die Dahingegangene zu schaffen, habe Ich Mich bestimmt gefunden, einen Orden für das Frauen-Vereinswesen zu stiften, dem Ich in pietätvoller Erinnerung an Meine tiefbetrauerte, in Gott ruhende Gemahlin und zu Ehren Ihrer Namens-Patronin, der heiligen Elisabeth von Thüringen, den Namen «Elisabeth-Orden» beilege.

Die Verewigte war in ihrem Leben rastlos bestrebt, Gutes zu schaffen und die Leiden ihrer Angehörigen zu lindern, und so soll auch dieser neue Orden dazu bestimmt sein, Verdienste, welche sich Frauen und Jungfrauen in den verschiedenen Berufsphasen oder sonst auf religiösem, philanthropischem oder philantropischem Gebiete erworben haben, zu belohnen.

Feuilleton.

Der Traum vom Golde.

Roman von Ormanos Sandor. (105. Fortsetzung.)

Seine Nachforschungen auf dem deutschen Continent hatten auch insofern Erfolg gehabt, als man ihm die Adresse der Familie, in der Thora Aufnahme genommen hatte, angeben konnte. Sogleich hatte er sich auf den Weg gemacht, die betreffende Familie aufzusuchen, allein der großen Enttäuschung wurde ihm dort mitgeteilt, daß Thora Bartholdy schon seit länger als vier Jahren in der Stellung aufgegeben, um, wie die älteste Tochter des Hauses ihm versicherte, mit dem deutschen Herrscher, die sie im Innern des Reiches während einer Reise kennen gelernt hätte, nach

Wien zu gehen. Sie habe man seitdem auf ein Lebens-Verweilen von ihr gewartet; sie sei wie von der Erde verschwunden. Dr. Kronens Scharfblick entdeckte nicht die nervöse Unruhe und Aufregung der Dame, welche sie, während sie sprach, verbergen zu verbergen sich mühte. Das ganze Wesen schien sich jedoch ihm nicht und ein Argwohn, daß er jedoch keine Gestalt zu geben vermochte, be-

Mit diesem Orden ist auch eine Medaille verbunden, welche den Namen

«Elisabeth-Medaille»

zu führen hat.

Ich setze Sie hievon zur entsprechend weiteren Veranlassung in Kenntnis und ertheile dem Mir vorgelegten und hierneben rückfolgenden Entwurfe der Statuten des Elisabeth-Ordens Meine Genehmigung.

Schönbrunn am 17. September 1898.

Franz Joseph m. p.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen u. s. w. und Apostolischer König von Ungarn.

Von dem Wunsche geleitet, Frauen und Jungfrauen, welche in ihrem Berufe Vorzügliches leisten oder auf humanitärem, religiösem oder philanthropischem Gebiete sich um das allgemeine Wohl verdient machen, ein sichtbares Merkmal Unserer Zufriedenheit und Unseres Wohlwollens zuwenden zu können, haben Wir beschlossen, zu diesem Zwecke einen eigenen Verdienst-Orden zu stiften, dem Wir zum bleibenden Andenken an Unsere vielgeliebte, tiefbetrauerte Frau Gemahlin, Weiland Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Elisabeth, und zu Ehren Allerhöchstherrlicher Namens-Patronin, der heiligen Elisabeth von Thüringen, den Namen «Elisabeth-Orden»

beilegen.

Mit diesem Orden wollen Wir zugleich eine Verdienst-Medaille verbinden, welche den Namen

«Elisabeth-Medaille»

zu führen hat.

Indem Wir erwarten, daß alle, die Wir oder Unsere Nachfolger in der Regierung in diesen Orden aufnehmen, oder mit der «Elisabeth-Medaille» auszeichnen, in treuer Erinnerung an die verklarte Kaiserin und Königin stets bemüht sein werden, durch ihr Verhalten, sowohl im öffentlichen, wie im Privat- und Familienleben, das Ansehen und die Würde dieses Ordens zu wahren und zu heben, hingegen alles zu vermeiden, was demselben zur Unehre gereichen könnte, haben Wir nachfolgende Bestimmungen als Statuten des Ordens festgesetzt:

Artikel I.

Das Recht der Verleihung des Elisabeth-Ordens und der demselben affilierten Elisabeth-Medaille steht ausschließlich Uns und Unseren rechtmäßigen Nachfolgern in der Regierung zu.

Entmuthigt und niedergeschlagen langte er in seinem Hotel an. Nach einigem Ueberlegen entschloß er sich, das Innere des in jeder Beziehung hochinteressanten Landes zu durchstreifen, um Studien zu machen.

Nach mancherlei Irrfahrten kam er auf dieser Reise auch in das Gebiet und später in die Hauptstadt von Lancimalland. Durch irgend welchen Zufall war hier das Gerücht von der Anwesenheit eines deutschen Arztes zu Rajah Kymno gedrungen, der daraufhin sofort befohlen hatte, denselben unverzüglich zu der frankten Prinzessin zu führen, damit er seine Diagnose stelle und gegebenenfalls Verordnungen treffe, die Krankheit der Fürstin zu heilen. Nicht ungern war Dr. Kronen dem Rufe gefolgt. Seinen Sinnen aber glaubte er nicht trauen zu dürfen, als er, an das Lager der Prinzessin Marusha tretend, in dieser die von ihm so unablässig gesuchte — Thora Bartholdy — wiedererkannte. Er glaubte anfangs, daß seine Phantasie ihn täusche, daß ein Zauber ihn äffe, aber nachdem er sich von seinem ersten Erstaunen erholt hatte, überzeugte er sich, daß es in Wahrheit Thora sei, die, in kostbare Decken und Stoffe gehüllt, schwer athmend und bewusstlos vor ihm lag.

Einer inneren Eingebung folgend, wußte er seine Ueberraschung wohl zu verbergen, so daß niemand ahnen konnte, mit welchen Empfindungen er die Behandlung der Todkranken übernahm.

Artikel II.

Der Orden besteht aus drei Graden: dem Großkreuze, der Ersten Classe und der Zweiten Classe.

Artikel III.

Das Ordenszeichen für das Großkreuz und die Erste Classe ist ein goldenes emailliertes, nach außen in zwei Bogen und eine Zacke ausladendes Kreuz.

Das Kreuz ist roth emailliert und von einem weißen Emaillpfehl durchzogen. Es hat ein goldumrandetes, weiß emailliertes Mittelfeld, welches auf der Vorderseite das von einem Heiligenschein umgebene und von einem Kreuze überschwebte Bildnis der heiligen Elisabeth von Thüringen in Gold, auf der Rückseite die auf einem Zweige blühender Rosen ruhende Initiale «E.», beides in Gold ausgeführt, im weißen Felde zeigt.

Aus den vier Kreuzeswinkeln, gleichsam von dem Mittelschild ausgehend, wachsen Zweige hervor, welche grün emaillierte Blätter und in Email ausgeführte Rosen tragen und bis zur Höhe der Kreuzarme reichen. Ueber dem Kreuze ist eine goldene Schleife angebracht, an welcher das Ordensband befestigt ist.

Die Großkreuze tragen das Ordenszeichen an einem 66 mm breiten, weißen, an beiden Seiten von einem schmalen, kirschrothen Streifen der Länge nach durchzogenen, gewässerten Bande, von der rechten Schulter nach links zu herabhängend und nebstdem auf der linken Brustseite einen achteckigen silbernen brillantierten Stern, in dessen Mitte das Ordenskreuz wiederholt ist.

Bei der Ersten Classe des Elisabeth-Ordens wird das Ordenskreuz an einem 28 mm breiten Ordensbande auf der linken Brustseite getragen.

Das Ordenszeichen der Zweiten Classe ist der Gestalt und Größe nach dem Ordenszeichen der beiden anderen Grade gleich. Nur ist das Kreuz aus Silber und erscheinen die bei den zwei ersten Graden in Email ausgeführten Zweige, sowie alles, was dort in Gold ausgeführt ist, hier in Silber. Nur das Bild der heiligen Elisabeth und der daselbe umgebende Heiligenschein auf der Vorderseite des Mittelschildes und die auf der Reversseite desselben angebrachten Embleme erscheinen auch hier in Gold.

Daselbe wird an dem gleichen Ordensband an der linken Brustseite getragen. Die Verbindung des Ordenskreuzes mit dem Bande geschieht jedoch hier durch den Schleifring.

Artikel IV.

Mit Edelsteinen verzierte Ordenszeichen dürfen nur von denen getragen werden, welchen sie in solcher Ausstattung verliehen worden sind.

Er constatierte sofort ein bereits weit vorgeschrittenes Nervenfieber und traf danach seine Maßnahmen und Verordnungen. Und räthselhaft! Seine bloße Nähe schien Wunder zu wirken.

Die Kranke wurde zusehends ruhiger, wenn er zugegen war und seine Hand sich auf ihre glühende Stirn legte. Seine Medicamente, die Art seiner Behandlung hatten sichtlich Erfolg; das Fieber verringerte sich auch ohne Anwendung von Chinin, und ganz allmählich trat eine Besserung im Befinden der Kranken ein.

Der Rajah hatte befohlen, daß dem fremden Arzt einige Gemächer im Palaste der Prinzessin angewiesen würden, damit er stets in der Nähe und bei der Hand sei.

So hatte Hermann Kronen Tag und Nacht persönlich die Pflege der Kranken überwachen können. Mit welchen Gefühlen er es gethan, davon sprach er nicht, aber seine für gewöhnlich harte Stimme bebte in verhaltenem Jubel und aus seinen sonst so ruhigen Augen brach eine heiße Glut von Empfindung, als er jetzt mit den Worten schloß:

«Gottlob, das Werk ist gelungen! Prinzessin Marusha ist genesen!»

«Wie soll ich Ihnen danken?» flüsterte Thora, dunkel erglühend. «Was haben Sie alles für mich gethan?»

(Fortsetzung folgt.)

Artikel V.

Bei Erlangung eines höheren Grades ist das bis dahin innegehabte Ordenszeichen nebst den Statuten an die Ordenskanzlei zurückzustellen.

Daselbe hat auch nach dem Ableben eines Ordensmitgliedes zu geschehen, falls dasselbe der k. und k. Monarchie oder einem fremden Staate angehört, der auch seinerseits die Rückstellung der Ordenszeichen nach dem Ableben der Ordens-Inhaber beansprucht.

Artikel VI.

Jedem neuernannten Ordensmitgliede wird daher mit der die Ernennung betreffenden Urkunde, dem Ordenszeichen und einem Exemplare der Statuten auch ein Revers zugestellt, welcher eigenhändig zu fertigen und an die Ordenskanzlei zurückzuleiten ist und worin die seinerzeitige Rückstellung der Ordens-Insignien und der Statuten an die Ordenskanzlei für den Fall der Promovierung im Grade, sowie, nach Maßgabe des vorigen Artikels, für den Fall des Ablebens zugesichert wird.

Artikel VII.

Ordenszeichen, welche mit Edelsteinen verziert verliehen werden, sind nicht zurückzustellen.

Artikel VIII.

Die dem Orden affiliirte Elisabeth-Medaille ist aus Silber geprägt; sie ist rund, hat einen Durchmesser von 31 mm und zeigt auf der Vorderseite das Ordenskreuz und auf der Rückseite die auf einem Zweige blühender Rosen ruhende Initialen «E».

Die Medaille wird in gleicher Weise wie die zweite Classe des Elisabeth-Ordens getragen.

Artikel IX.

Diese Medaille ist im Falle der Vorrückung in einen der Grade des Elisabeth-Ordens nicht zurückzustellen, sondern kann gleichzeitig mit dem betreffenden Ordenszeichen getragen werden. Ebenso ist die Elisabeth-Medaille nach dem Tode der hiemit Beliehenen nicht zurückzustellen.

Artikel X.

Die Mitglieder des Elisabeth-Ordens, ebenso wie jene, welche mit der diesem Orden affiliirten Elisabeth-Medaille ausgezeichnet sind, haben bei festlichen Anlässen stets mit dem Ordenszeichen geschmückt zu erscheinen. Die Großkreuz-Damen können bei minder feierlichen Gelegenheiten den Stern allein tragen.

Artikel XI.

Die Ernennungen zu sämtlichen Ordensgraden und die Verleihung der dem Elisabeth-Orden affiliirten Elisabeth-Medaille geschehen, falls sie Angehörige der k. und k. Monarchie betreffen, durch von Uns vollzogene und von dem Ordenskanzler contrasignierte Diplome.

Artikel XII.

Die Geschäfte des Ordens wie jene der demselben affiliirten Elisabeth-Medaille werden durch die Ordenskanzlei besorgt.

Artikel XIII.

Der Ordenskanzlei steht der Ordenskanzler vor, mit welchem Amte der jeweilige Minister Unseres Hauses und des Außern betraut ist.

Demselben sind beigegeben ein Ordensschatzmeister und ein Ordenskanzlist, welche von Uns über Vorschlag des Ordenskanzlers aus dem Stande des Ministeriums Unseres Hauses und des Außern werden ernannt werden.

Artikel XIV.

Die strafgesetzlichen Bestimmungen über den Verlust von Ordens- und Ehrenzeichen haben auch auf diesen Orden und die demselben affiliirte Medaille Anwendung.

Artikel XV.

Wir behalten Uns und Unseren Nachfolgern für alle Zeiten das Recht vor, die vorstehenden Satzungen nach Unserem Ermessen zu erweitern, abzuändern und zu erläutern.

Artikel XVI.

Damit für die Erhaltung alles dieses auch auf die späteste Zeit vorgesorgt sei, haben Wir befohlen, daß vier gleichförmige mit Unserer eigenhändigen Unterschrift bekräftigte und mit Unserem Insignel versehene Urschriften gegenwärtiger Anordnungen auszufertigen und davon die eine in dem Ordensarchive, die zweite in Unserem Hausarchive, die dritte in dem Archive des österreichischen Ministeriums des Innern und die vierte im ungarischen Landesarchive aufbewahrt werden sollen.

Gegeben zu Schönbrunn, am 17. September im Jahre 1898, Unserer Regierung im fünfzigsten Jahre. Liebe Gräfin Sztáray!

In dankbarer Anerkennung der von Ihnen Meiner unvergesslichen in Gott ruhenden Frau Gemahlin, der Kaiserin und Königin Elisabeth, in ihrer Todesstunde geleisteten ausgezeichnet treuen, aufopfernden und hingebungsvollen Dienste verleihe Ich

Ihnen das Großkreuz des von Mir am heutigen Tage zur Erinnerung an die Verewigte gestifteten Elisabeth-Ordens.

Schönbrunn, am 17. September 1898.

Franz Joseph m. p.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. September d. J. für die Dauer der nächsten Session des Reichsrathes den Geheimen Rath Alfred Fürsten zu Windisch-Grätz zum Präsidenten, den Karl Fürsten von Auersperg und den Geheimen Rath Ernst Grafen Hoyos-Sprinzenstein zu Vicepräsidenten des Herrenhauses allergnädigst zu ernennen geruht.

L. h. u. m. p.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Major des Landwehr-Ruhestandes Karl Steinbach den Adelstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Der Dank des Kaisers.

In tiefergreifenden, alle Fasern des Herzens mächtig bewegenden Worten hat heute der schmerzgebeugte Monarch Seinen treuen Völkern den Dank ausgesprochen für die in nie dagewesener Großartigkeit, Innigkeit und Allgemeinheit kundgegebene Theilnahme anlässlich des Hinscheidens der edlen, nun in Gott ruhenden Kaiserin. Das blutende Vaterherz sucht Trost bei seinen Kindern, der in Seinem Innersten getroffene Monarch wendet sich an Seine grambewegten Völker, sie aufrichtend und erhebend in der allgemeinen Trauer und dem unsagbaren Leid.

Mit besonderer Rührung wird jedes fühlende Gemüth von den Worten erfüllt werden, mit denen der kaiserliche Dulder Seiner entschlafenen Lebensgefährtin gedenkt. Eine Zierde des Thrones nennt Er Sie, eine Gefährtin, die Ihm in den schwersten Tagen Trost und Stütze war. Wahrlich, das Andenken des milden Friedensengels auf dem Throne der Habsburger konnte nicht schöner verherrlicht werden als durch diesen Klageruf des zärtlichsten aller Gatten. Nicht nur Er allein, auch die Völker Oesterreich-Ungarns, ja die ganze gestittete Welt haben mehr verloren, als sich durch Worte ausdrücken läßt. Eine hehre Lichtgestalt voll Liebe und Güte, eine wahrhaft ideale Frau und Herrscherin ist mit Elisabeth der Unvergesslichen aus dem Leben geschieden!

In dem tiefen und allgemeinen Beh wird es lindernden Balsam in alle Herzen träufeln, daß der geliebte Monarch Trost und Beruhigung in dem innigen Beileide Seiner treuen Völker findet, daß Er sich in christlicher Demuth dem unerforschlichen Rathschlusse der Vorsehung fügt und im erschütterlichen Vertrauen zu Gott und zu der Liebe und Treue der Millionen, die Ihm auch in den letzten Tagen der herbsten Prüfung treu zur Seite gestanden sind, die schweren Pflichten Seines Herrscherberufes nach wie vor mit unentwegter Ausdauer erfüllen will. Ein Held der Pflicht, wird der erlauchte Herrscher Seinen treuen Oesterreichern und Ungarn auch fernerhin ein weiser, milder und gerechter Regent sein, und geliebt von Seinen Völkern, geehrt und bewundert von der ganzen Welt, wie bisher den Thron seiner Ahnen zieren.

Wenn auch die Festklänge, welche dieses Jahr, das fünfzigste der ruhm- und segensreichen Regierung Seiner Majestät des Kaisers, verherrlichen sollten, vor dem allgemeinen Schmerze verstummen müssen, so bleiben doch nicht bloß die zahlreichen Beweise von Anhänglichkeit und warmem Mitgefühl, die der edle Monarch in den letzten schweren Tagen empfangen hat; es bleiben auch die zahlreichen Werke der Menschenliebe und Barmherzigkeit, die vielen humanitären Widmungen und Stiftungen, welche im Sinne der hochherzigen Intentionen des kaiserlichen Menschenfreundes sein fünfzigstes Regierungsjahr zu einer Quelle des Segens und des Heiles für Millionen von Armen und Hilfsbedürftigen, von Kranken und Gebrechlichen gemacht haben.

Wie der erlauchte Monarch das Andenken seiner heißgeliebten Gemahlin heilig hält, das hat Er durch eine Stiftung bekundet, die für alle Zeiten die Erinnerung an die edelste aller Frauen wach erhalten und ihre leuchtenden Tugenden zu erbaulichem Beispielen für die ganze Menschheit verewigen wird. Seine Majestät hat Sich bestimmt gefunden, einen Orden für das Frauengeschlecht zu stiften, dem Er in pietätvoller Erinnerung an die so allgemein betrauerte edle Kaiserin und zu Ehren Ihrer Namens-Patronin, der heiligen Elisabeth von Thüringen, den Namen «Elisabeth-Orden» beigelegt hat.

Dieser ist dazu bestimmt, im Geiste der hehren Kaiserin, die nun in der Kapuziner-Gruft den ewigen Schlaf schläft, Verdienste, welche sich Frauen und Jungfrauen in den verschiedensten Berufssphären oder sonst auf religiösem, humanitärem oder philanthropischem

Gebiete erworben haben, entsprechend zu belohnen. diesem Orden ist auch eine Medaille verbunden, die den Namen «Elisabeth-Medaille» führt. Solchen Frauen und Jungfrauen verliehen werden, die in ihrem Berufe, insbesondere aber auf dem Gebiete der Barmherzigkeit, der Religion und der Liebe Vorzügliches leisten.

Diese Stiftung ist des Herrschers würdig, ins Leben gerufen hat, sie ist aber auch der Nation würdig, die wie eine Heilige durch den Wandel ist und während ihres ganzen, abgekürzten Erdenvallens unzählige Thränen viel Leid gemildert, viel Gutes und Edles gethan. Ihr Andenken wird gesegnet und geheiligt werden. Zeiten.

Am Schlusse Seines Handschreibens erhabene Monarch, Er bete zum Allmächtigen, er Ihm Kraft verleihen möge, die Aufgaben zu erfüllen, zu der Er berufen ist. Er bete, Seine Völker segne und erleuchte, den Weg der Eintracht zu finden, auf dem sie glücklich werden mögen.

Diese herrlichen Worte werden mit Lettern in den Annalen der österreichischen Geschichte prangen; sie werden noch nach Jahrhunderten ablegen von dem Fühlen und Denken eines jeden der selbst in den schwersten Tagen des geprüften Lebens nur an Seine treuen Völker nur ihr Wohl und ihr Glück im Auge gefaßt.

Politische Uebersicht.

Saibach, 19. Sept.

Der Club der deutschen Fortschrittspartei ist für Sonntag, den 25. d. M. vormittags, zu einer Sitzung einberufen. Die Konferenz der Linken findet am 23. d. M. abends statt.

Das «Fremdenblatt» kommt noch einmal zur Forderung zu gemeinsamer Abwehr der Anarchisten zurück und schreibt: «Das Blut, das in Genf geflossen, wird nicht umsonst vergossen sein, nicht umsonst soll die Dolch aufgefunden haben, der gegen das neunzehnte Jahrhundert geübt war. Eine auf dieses Ziel hinstrebende Bewegung zu erfassen. Die Schweizer Eidgenossenschaft wirkt an derselben mit.»

Nach einer der «Pol. Corr.» ausgehenden Meldung verlautet von unterrichteten Quellen, daß die italienische Regierung in den nächsten Tagen die Initiative zu ergreifen beabsichtigt, um die Mächten die Vereinbarung gemeinsamer Schritte zur Bekämpfung des Anarchismus zu empfehlen. Auch aus Petersburg wird berichtet, daß dortigen maßgebenden Kreisen die Nothwendigkeit der Mächte nunmehr nach dem entschiedenen Vorgehen gegen die Anarchisten über ein gemeinsames Vorgehen gegen die Anarchisten entschieden hastete erörtert werde, und es wird betont, eine Gewissenspflicht sei, diese Action mitzuthun und hinauszuschieben. Man gebe der Uebersetzung Ausdruck, daß Kaiser Nikolaus II. einem Abhalten einer internationalen Konferenz Zweck aufs bereitwilligste zustimmen würde.

Die außerordentlich tiefe Anteilnahme an dem Schmerze Oesterreich-Ungarns, die sich in Genf andauernd kundgibt, ist, wie man aus Rom durch die Zwischenfälle in einigen Städten der Weise geschmälert worden. Man müsse sich Kommissarien nur untergeordnete Bedeutung man sei sich darüber klar, daß es sich nicht um Ausbeutung eines mit dem traurigen Genf zusammenhängenden Umstandes handelt, nationaler Gegner der Italiener zu fügen, die von den maßgebenden Oesterreich gegenüber diesen Würdigung wurden, finden in Italien volle Würdigung.

Nachdem mit dem 1. August die Frist war, in welcher die Einzelressorts des Reiches ihre Anmeldungen zum Stat beim Reichs-Schatzamt eingereicht haben mußten, inzwischen, wie die «Berl. Pol. Nachr.» die commissarischen Verhandlungen zwischen theiligten amtlichen Stellen über die Einreichung begonnen. Nach dem Verlaufe, den die Verhandlungen genommen haben, ist zu erwarten, daß zum Stat dem Bundesrathe zur Genehmigung vorgelegt werden können. Erhebliche Schwierigkeiten dürften in dem Stat nicht enthalten sein.

Dem deutschen Reichstage Vornehmen nach in der bevorstehenden Reichsbank auf zehn Jahre seitens der

schon Genüge geleistet haben oder vom Militärdienste befreit sind. Da der Unterricht nur in deutscher Sprache abgehalten wird, ist es notwendig, dass die Frequentanten wenigstens soweit des Deutschen mächtig sind, dass sie den Vorträgen folgen können. Gesuche um Aufnahme in den Kurs sind an die Direction des k. k. Technologischen Gewerbemuseums (Wien, XI/2, Währingerstraße 59) zu richten, welche gleichzeitig mit der eventuellen Aufnahmsbewilligung dem Gesuchswerber mittheilt, wann für ihn der Unterricht zu beginnen habe. Jedes Gesuch hat zu enthalten: Das Alter des Bewerbers, wie lange derselbe Meister, beziehungsweise Gehilfe ist, die Angabe der zuständigen Handels- und Gewerbekammer und die Bezeichnung der nächsten Bahnstation, sofern der Ort des Bewerbers nicht selbst Bahnstation ist. Es ist ferner anzugeben, ob der Bewerber schon eine Fertigkeit im fachlichen Zeichnen besitzt, und wie er dieselbe erworben hat. (Fortbildungsschule, Fachschule, Selbstunterricht.) Das Unterrichtsgeld beträgt 40 Gulden und ist nebst einer Einschreibgebühr von 2 Gulden im vorhinein zu entrichten. Minder- und Nichtbemittelten wird regelmäßig der Besuch durch Befreiung vom Unterrichtsgelde und durch Stipendien ermöglicht. Gesuche um Befreiung vom Unterrichtsgelde sind bei der Direction des k. k. Technologischen Gewerbe-Museums einzubringen. Die Gesuche um Stipendien hingegen sind an das k. k. Handelsministerium zu richten, jedoch bei der gefertigten Direction einzureichen und müssen außer einer der obgenannten Befürwortungen mit einem Armutsschein, beziehungsweise Mittellosigkeitszeugnisse und einem Heimatschein belegt sein. Meister haben den Gewerbeschein beizubringen; Militärpässe und Arbeitsbücher aber sollen nicht vorgelegt werden. Die Stipendien betragen für in Wien wohnhafte Frequentanten 80 fl. für Meister und 70 fl. für Gehilfen; für auswärtige Frequentanten 120 fl. für Meister und 95 fl. für Gehilfen; außerdem wird auswärtigen Stipendisten die Fahrt dritter Klasse des Personenzuges nach Wien und zurück vergütet. — Mit der Bewilligung eines Stipendiums ist gleichzeitig die Befreiung vom Unterrichtsgelde ausgesprochen, die Einschreibgebühr ist jedoch ausnahmslos von jedem Frequentanten zu entrichten. Die an die Direction des k. k. Technologischen Gewerbe-Museums zu richtenden Gesuche sind stempelfrei. Von den an das k. k. Handelsministerium zu richtenden und beim k. k. Technologischen Gewerbe-Museum einzureichenden Gesuchen um Verleihung von Stipendien unterliegen jene nicht der Stempelpflicht, welche mit einem Armutsscheinzeugnisse instruiert sind. Im Jahre 1898 wird voraussichtlich noch ein Kurs stattfinden (Beginn eventuell 24. October). Im kommenden Jahre sollen, wie oben bemerkt, mindestens vier Kurse abgehalten werden. Gesuche um Aufnahme in diese Kurse können schon jetzt eingebracht werden; doch ist die Zahl der Theilnehmer einesurses auf zwölf beschränkt. Die Bekanntmachung der Meistersurse steht jedermann zur Verfügung in der Kanzlei der Handels- und Gewerbekammer in Laibach.

(Unfälle infolge vorschriftswidrigen Fahrens.) Am 9. September gegen 8 Uhr abends fuhren die Besitzer Anton Kozelj und Johann Piber von Belbes und die Knechte des Anton Povl von Belbes, nämlich Vincenz Kozelj und Andreas Ferjan, mit ihren je mit einem Pferde bespannten und mit Bauholz beladenen Wagen von Lees nach Belbes. Auf der Anhöhe außerhalb Lees angekommen, machte Anton Kozelj den Knecht Andreas Ferjan aufmerksam, er möge ob der großen Steilheit der Straße abhaken. Statt dies zu befolgen, blieb jedoch Ferjan am Wagen sitzen und trieb das Pferd, ohne das Fuhrwerk zu bremsen, zum Laufe an. Das Pferd außerstande, den ins Rollen gekommenen Wagen zurückzuhalten, wurde schen und rannte im schnellsten Galopp davon. Ferjan sprang infolgedessen vom Wagen und kam so unglücklich zu Falle, dass ihm ein rückwärtiges Wagenrad über den Oberschenkel gieng. Der nachgekommene Anton Kozelj fand Ferjan im verletzten Zustande liegen, ließ sein Fuhrwerk auf einer Straßenseite stehen und leistete dem Verunglückten Hilfe. Der nachfahrende Vincenz Kozelj postierte sein Fuhrwerk auf der dem Fuhrwerke des Anton Kozelj entgegengesetzten Straßenseite und leistete dem Ferjan ebenfalls Hilfe. Da es der zuletzt fahrende Johann Piber ebenso wie Ferjan unterließ, sein Fuhrwerk bergab zu bremsen, gieng dessen Pferd auch im schnellsten Galopp davon und rannte zwischen den beiden zu beiden Seiten der Straße stehenden Wagen des Anton und Vincenz Kozelj hindurch, ohne dieselben zu streifen. Der auf dem Fuhrwerke des Piber sitzende Knecht Anton Povl von Belbes sprang während der schnellen Fahrt herab, kam unter die Räder und wurde an der Innenseite des rechten Oberschenkels schwer verletzt. Die Verletzung des Ferjan soll lebensgefährlich sein.

(Brand.) Am 14. d. M., nach 1 Uhr früh, kam, wie aus Radmannsdorf berichtet wird, in der hölzernen Schmiede des Hausbesizers Mathias Zupan in Kropp Nr. 7 Feuer zum Ausbruche, welches vom Schuhmacher Johann Strovček aus Kropp rechtzeitig bemerkt wurde. Der von Strovček sofort alarmierten Ortsfeuerwehr, die unter Führung des Hauptmannes Josef Zallen am Brandplatze erschien, gelang es, das Feuer binnen

einer halben Stunde zu dämpfen. Der Brand ist dadurch entstanden, dass Funken den schon schadhaften Dachboden zum Glimmen gebracht haben. Der Schaden, der sich auf circa 30 fl. beläuft, ist durch Versicherung gedeckt.

(Schwere körperliche Beschädigung.) Am 4. d. M. um halb 12 Uhr nachts wurde der Werksarbeiter in Sava-Msling, Anton Korantar, der in Gesellschaft des Schneidergehilfen Jakob Strupi nach Hause gieng, von drei Arbeitern der krain. Industriegesellschaft vor dem Gasthause des Markez angehalten und ihm von denselben bedeutet, er möge sofort schlafen gehen. Als die Burschen, welche Mitarbeiter des Korantar sind, denselben bis zur Wohnungsstiege gedrängt hatten, holte Korantar ein Messer aus der Tasche und verfezte damit dem Stefan Beguš eine gegen 6 cm lange, die Muskulatur durchtrennende Schnittwunde am rechten Oberarm, so dass derselbe schwer beschädigt wurde. Dergleichen verfezte Korantar dem Arbeiter Franz Govejkar eine Stichwunde am rechten Schulterblatte, die als leichte körperliche Beschädigung betrachtet wird. Anton Korantar wurde als fluchtverdächtig vom Gendarmeposten Sava arretiert und an das k. k. Bezirksgericht Kronau eingeliefert.

(Deutsches Theater.) Die diesjährige Saison beginnt Mittwoch den 28. d. M. und wird die Schwankneuheit «Im Fegefeuer» von Gettle und Engel zur Aufführung gelangen. Am Raimund-Theater in Wien und während des Sommers in Berlin war das heitere Werk vom Lach- und Cassenerfolge gleich begleitet, der auch hier sich einstellen dürfte. Das Bureau und die Casse des Landestheaters sind täglich von 9 bis 12 Uhr vormittags geöffnet; vom 27. d. M. an auch nachmittags von 3 bis 5 Uhr. Der Vorverkauf für die erste Vorstellung beginnt am 26. d. M.

(Vor der Theater-Eröffnung.) Samstag fand die Probebeleuchtung des landschaftlichen Theaters nach vollendeter Installation mit elektrischem Lichte statt und ergab ein vollkommen befriedigendes Resultat. Wir werden über die wichtige und interessante neue Einrichtung, die zahlreiche Vorzüge aufweist, noch näher berichten. Gestern wurde die commissionelle Besichtigung aller Theaterräume vorgenommen und da sich kein Anstand ergab, die Bewilligung zur Eröffnung der Vorstellungen erteilt.

(Der Mord in Podgora.) Die Polizei in Görz hat den Mörder des Beamten der Papierfabrik «Leykam-Josefthal» in Podgora, Max Frischkowitz, in der Person eines aus dem Collio gebürtigen Burschen entdeckt und in Haft genommen. Polizei-Obercommissär Contin nahm den Burschen in Verhör und brachte ihn zur Ablegung eines umfassenden Geständnisses.

(Ausfchreitungen.) Man berichtet aus Görz vom 19. d. M.: In der Gemeinde Cernizza fanden gestern nachmittags Zusammenrottungen statt, die auf die Entfernung der italienischen Arbeiter aus dem Hammerwerke des Herrn von M ulitsch abzielten. Die Demonstranten wurden auseinandergetrieben und umgehend energische Maßnahmen zur Sicherheit der Personen und des Eigenthums getroffen. Es wurden mehrere Arretierungen vorgenommen. Um 10 Uhr abends herrschte wieder volle Ruhe. Heute früh wurden weitere Verhaftungen vorgenommen. — In Domio in der Ebene von Haule rotteten sich circa 20 Burschen aus einer Untergemeinde von Dolina vor dem Hause des aus Maniago, Provinz Udine, gebürtigen Pächters Johann Rosa zusammen, bewarfen das Haus mit Steinen und verlangten unter Drohungen, dass Rosa mit seiner Familie binnen 24 Stunden die Gegend verlasse. Die Excedenten machten auch den Versuch, einen beladenen Heuwagen anzuzünden und eine Weinlaube niederzureißen. Auf dem Thortorte erschienen Militär und Gendarmen. Es wurden weitgehende Maßregeln zur Hintanhaltung jeder weiteren Ausfchreitung getroffen. Wegen Beihilfung an diesen Ausfchreitungen wurden 15 Personen verhaftet und gefesselt nach Triest gebracht. Der bei Rosa angerichtete materielle Schaden beträgt nicht ganz zwei Gulden. — Wegen Ueberfüllung der verfügbaren Arrestlocale in den Gefängnissen in Triest wurden viele Häftlinge in das Castell geschafft.

(Schwindler.) Der beim Naturheilstalts-Besitzer Nikli in Belbes als Secretär bedienstet gewesene Karl Z w a y e r, der auch die bekannten schwindlerischen Annoncen inbetreff des Kropfgeistes in diversen Blättern erscheinen ließ, kam im Monate Juni in die Woche, gab sich bei der Bevölkerung als Agent einer Fabrik von landwirtschaftlichen Maschinen aus und lockte verschiedenen Parteien in den Gemeinden Wocheiner-Feistritz und Mitterdorf Geldbeträge für die durch seine Vermittlung zu liefernden Strohschneidemaschinen heraus. Auf diese Weise hat Zwayer vierzehn Parteien um 53 fl. geprellt. Der Schwindler ist verschwunden. Dem competenten Gerichte wurde die Anzeige erstattet.

(Aus dem Polizeirapporte.) Vom 16. auf den 17. d. M. wurden zwei Verhaftungen vorgenommen, und zwar eine wegen Vaciens und eine wegen Bettelns. — Vom 17. auf den 18. d. M. wurden sieben Verhaftungen vorgenommen, und zwar fünf wegen Excesses und zwei wegen Vaciens. — Vom 18. auf

den 19. d. M. wurden fünfzehn Verhaftungen vorgenommen und zwar neun wegen Excesses und Trunkenheit, zwei wegen Vaciens, eine wegen Diebstahlsverdachts und eine wegen Diebstahls eines Ringes. — Im Besitze des Baganten Hermann Karl Traugott Dobrman aus Grünigen, welcher wegen Vaciens verhaftet wurde, besand sich ein Dolchmesser.

(Cur-Liste.) In Abbazia sind in der Zeit vom 8. bis 17. September 640 Curgäste angekommen.

Neueste Nachrichten.

Ihre Maj. Kaiserin Elisabeth

Wien, 19. September. In den schwarzen hängenden Räumen der Hofburg-Pfarrkirche fanden um 5 Uhr nachmittags die Vigilien für weiland Ihre Majestät die Kaiserin statt. Anwesend waren Seine Majestät der Kaiser, sämtliche hochlauchtigsten Erzherzoge und Erzherzoginnen, der Herzog von Württemberg, die Prinzen Christian, August, Leopold August und Ludwig von Coburg-Gotha, die Prinzessin Gisela von Bayern, Hofstaat Ihrer Majestät der Kaiserin deren Kammerpersonal, die gemeinsamen Goluchowski, Krieghammer und Kallay, der Präsident Graf Thun, die österreichischen Ministerpräsident Baron Banffy, ungarische Ministerpräsident Baron Fejervary, der Hochadel, die Spitzen der Behörden, die Generalität. Nach Beendigung der Vigilien begab sich um 6 Uhr abends nach Schönbrunn.

Wien, 19. September. Aus zahlreichen Meldungen über Veranstaltungen von Trauermessen für weiland Ihre Majestät die Kaiserin, welchen Civil- und Militärbehörden, Würdenträger und ein zahlreiches Publicum theilnahmen.

Die Regulierung der Beamtengehälter.

Die «Wiener Abendpost» meldet: Seiner Majestät der Kaiser geruhete am heutigen Tage dem Reichsrathe beschlossenen Gesetze, betreffend die Regulierung der Beamtengehälter, und dem dem Gesetze, betreffend die Regelung der Gehälter activen Staatsbeamten, dem Gesetze, betreffend Gehaltszulagen für einen Theil der Räte des obersten Gerichts- und Cassationshofes, den Gesetzen, betreffend die Regelung der Bezüge der Universitätsprofessoren, des denselben Gehalt erhaltenen Hochschul- und anstalten-Personals, des Lehrpersonals an den Staaten erhaltenen Mittelschulen, des Lehrpersonals an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten, an gewerblichen Lehranstalten, dem Gesetze, betreffend die Dotation der katholischen Seelsorgegeistlichen, dem Gesetze, betreffend die Dotation der griechisch-orthodoxen Seelsorgegeistlichkeit Dalmatiens, die Allerhöchste Sanction zu erteilen. Die Kundmachung der Allerhöchsten sanctionierten Gesetze wird in der nächsten Nummer erfolgen, dass die erhöhten Gehälter bereits am 1. October d. J. an zur Auszahlung gelangen. Zu diesem Zwecke erforderlichen Vorbereitungen werden sofort in Angriff genommen.

Vorgänge auf Randia.

(Original-Telegramm.) London, 19. September. Nach einer Meldung des «Standard» aus Randia von gestern ist Admiral Roël von den Verhaftungen, welche Ehedem in vorkam, nicht befriedigt. Unter den 61 Gefangenen befindet sich nicht einer der Hauptschuldigen. Der theilte Admiral Roël Ehedem Pascha die Namen der 62 Rädelshführern mit, deren sofortige Verhaftung er verlangte. — Wie der «Times» unter dem 19. d. M. gemeldet wird, hat Admiral Roël alle Segelschiffe für den Fall eines Bombardements des Hafens zu verlassen haben.

Telegramme.

Wien, 20. September. (Orig.-Tel.) Der Justizminister verfezte den abjuncten Albert Lusch an von Krainburg in Laibach, Franz Peterlin von Ischernen in Krainburg, Wilhelm Koronasser von Drauzburg nach Pettau, Franz Jagodic von Drauzburg, Windisch-Feistritz, Franz Kekar von Radmannsdorf.

Haag, 19. September. (Orig.-Tel.) Die auswärtigen Presse verbreiteten Gerüchte über ein Attentat auf die Königin Wilhelmine gegen Ende August, wie authentisch versichert wird, kommen erfunden.

Angelommene Fremde.

Hotel Elefant.

Am 16. September. Emmert, k. u. k. Oberst; Girsch, k. u. k. Oberleutnant, Klagenfurt. — Brunner, Oberlandesgerichtsrathsgattin, Gottschee. — Vernovsek, Gastwirt, Graznigg. — Jovimmi, Privat, Bela. — Dr. Janesic, Advocat, Bokoška. — v. Huber, k. u. k. Forstinspector, f. Familie. — Kretinsky, Forstmeister, Landia. — Flozobuch, Privat, Birlach. — Jungwirth, k. u. k. Beamter; Theimer, Privat, mit Enkelin; Dr. Holl, Graz. — Simonich, Lederfabrikant, Kiume. — Gustin, Privat, Röttling. — Werbole, Kfm., Zsasl. — Weislich, Altmann, Kaiser, Schnitzer, Schuster, Graf, Kfste., Wien. — Bohm, Kfm., Eger. — Hmeb, Privat; Dr. Bod, Laibach. — Tombor, Privat, Jolna. — Compny, Mediciner, Graz.

Hotel Stadt Wien.

Am 17. September. Ritter v. Bissin, Generaldirector, f. Familie; Binner, k. u. k. Notar, Trieste. — Scharvase, Dr. der Philosophie; Hauser, k. u. k. Hauptmann; M. Horn, f. Horn, Kfm., N. Glasbach. — Sedlitzka, Maller, Roth, Kfste., Wien. — Conen, Kofetier, Rindolfswert. — Steiner, Fabrikant; Dereani, Mediciner, Graz. — Hotebar, Bahnbeamter, f. Familie, Willach. — Reinhold, Buchhalter, f. Frau, Wilhelmsburg. — Berczovsky, Richter, f. Frau, Odessa. — Schwarz, Apotheker, f. Sohn, Baden. — Bozic, Curat, Bada bei Görz. — Cremer, Concipient, f. Frau, Görz. — Jacob, Kfm., Gilti.

Verstorbene.

Am 18. September. Maria Mazlikar, Besitzers-Tochter, 3 J., Slovca 3. Diphtheritis.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seeshöhe 306.2 m.

Table with columns: September, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Ansicht des Himmels, Niederschlag in Millimeter in 24 Stunden.

Das Tagesmittel der gefirzten Temperatur 15.0°, um 0.7° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Julius Dhm-Januschowski Ritter von Wissehrad.

Donnerstag, den 22. September 1. J., von 9 Uhr vormittags an werden die in die Urban Kofelzische Concursmasse gehörigen Gegenstände, als: Eisen- und Speereisenwaren, Geschäfteinrichtung, etc. an den Meistbietenden verkauft. Kauflustige wollen sich im Verkaufsorte Udmat Nr. 94, Salloherstrasse, um 9 Uhr vormittags einfinden. (3640) 3-1

Zwei Erzieherinnen und (3591) 3-3 wünschen in guten Häusern placiert zu werden. — Dieselben würden auch Unterrichtsstunden über den Tag übernehmen. Näheres in der Administration dieser Zeitung.

Advertisement for Die Buchhandlung Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Laibach, Congressplatz Nr. 2. Includes text about a complete stock of school books and a list of titles.

Course an der Wiener Börse vom 19. September 1898.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Large financial table with multiple columns listing various securities, bonds, and exchange rates. Includes sections for Staats-Anlehen, Pfandbriefe, Aktien von Transport-Unternehmungen, and others.

Anzeigeblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 213.

Dienstag den 20. September 1898.

Large advertisement for Die Wechselstube J. C. Mayer, featuring decorative borders and text indicating the location at Spitalgasse.